

Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V.

Der Vorstand

Beitrittserklärung (für Reitschüler) Seite 1/4

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als aktives Mitglied zum Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V. **Gleichzeitig verpflichte ich mich, die Satzung und die Hallen- und Vereinsregeln anzuerkennen sowie zwei verpflichtende Arbeitsstunden pro Jahr zur Unterstützung der Vereinsarbeit zu leisten. Bei Nichterfüllung werden 15,00 Euro pro Fehlstunde im Januar des nächsten Jahres berechnet. Nachweis ist bis zum 15.1. dem Vorstand vorzulegen. Diese Mitgliedschaft ist ausschließlich Reitschülern und -schülerinnen vorbehalten, die Unterricht im Rahmen des Schulbetriebes erhalten.**

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Ich kann mein Einverständnis widerrufen unter info@ruf-oberkaufungen.de oder Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V., Vorstand, Am Stechkopf 3, 34260 Kaufungen.

Bestandteil dieses Vertrages ist die zu unterschreibende Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen.

Diese Mitgliedschaft ist bis zum nächsten Ersten, mindestens aber 3 Wochen beitragsfrei (Schnupperzeit), Pferdemierte und Unterrichts-Honorar müssen gezahlt werden. Diese Anmeldung ist bei der 1. Reitstunde auszufüllen und abzugeben. Soll die Mitgliedschaft nach Ablauf der Schnupperfrist nicht weiter bestehen, kann diese jederzeit formlos beendet werden. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung wird die Mitgliedschaft wie unten ausgeführt fortgeführt.

Der **Beitrag** wird einmalig für den Zeitraum vom Ende der Schnupperzeit bis zum Halbjahresende und anschließend immer halbjährlich zum **2.1. und 1.7.** per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Eine ordentliche Kündigung ist schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 30. Juni und 31. Dezember möglich.

Der **Monatsbeitrag** beträgt für

- Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schüler und Studenten EUR 5,00.
- Erwachsene EUR 7,50.

① Youngsters ab 5-6 Jahre

Der monatliche Betrag für eine Unterrichtsstunde wöchentlich (60 Minuten) beträgt 45,00 Euro (inkl. 7% MwSt). Der Unterricht beinhaltet Gruppenunterricht bis max. 4 Kinder, gilt als Vorstufe zum Longenunterricht. Es werden altersgemäße Kenntnisse in Theorie, Sattelpflege, Putzen, Misten, richtiges führen und Reiten vermittelt. Mit Spiel + Spaß werden die Kinder vorsichtig zum Umgang mit dem Pferd geführt.

② Longenunterricht / Reitunterricht (frei reiten allein oder in einer Gruppe bis 3 Pferden)

Der monatliche Betrag für eine Longenstunde wöchentlich (20 Minuten) oder Reitunterricht wöchentlich (30 Minuten) beträgt 68,00 Euro (inkl. 7% MwSt). Eine Longenstunde zum Kennenlernen/Einschätzen ist für alle Pflicht. Weitere Longenstunden erfolgen in Absprache mit dem Reitlehrer.

Alle Beträge werden vom Verein per SEPA-Lastschriftmandat zum 15. eines jeden Monats eingezogen. Der Unterricht kann zum Ende des nächsten Monats schriftlich gekündigt werden. Zum Unterricht gehören auch Theorie und Bodenarbeit. Bei einem Wechsel der Gruppe ① in ② werden die entsprechenden Beträge eingezogen.

Diese Beträge gelten auch, wenn in entsprechenden Monaten 5 Reitstunden anfallen sollten, aber auch ebenso, wenn der Unterricht durch Feiertage ausfällt und die Schulperde „Ferien“ haben.

Sollte der Unterricht von Seiten des Reitschülers nicht wahrgenommen werden können erfolgt keine Rückzahlung (z.B. Krankheit oder Ferien/Urlaub). Falls die Möglichkeit besteht kann eine ausgefallene Reitstunde nachgeholt werden, wenn der Reitlehrer damit einverstanden ist. Härtefälle werden auf Antrag in einer Vorstandssitzung entschieden.

Falls der Unterricht von Seiten des Vereins nicht gegeben werden kann (z.B. kein Reitlehrer verfügbar, Pferd ist krank) und in absehbarer Zeit kein Ersatztermin möglich ist, wird der entsprechende Betrag bis maximal zur Höhe des voraus gezahlten Betrages zurückerstattet.

.....
Geburtstag und –ort

.....
Vor- und Zuname

.....
Beruf

.....
Straße

.....
Telefon/Handy

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
E-Mail Adresse

Beginn des Reitunterrichts:

_____. 201_____.
(unbedingt angeben)

Ende der Schnupperzeit:

30. _____. _____.

X

Datum, Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)/Name

Seite 2/4

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen/ Lehrgängen/ Unterrichtsstunden Bilder und/oder Videos von den Mitgliedern gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V. (www.ruf-oberkaufungen.de)
- in (Print-)Publikationen des Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V.
- auf der Facebook-Seite des Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V.

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ich habe die nachfolgenden Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem VEREIN jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Verein möglich ist.

Name des/der Teilnehmer_in (in Druckbuchstaben):

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Teilnehmers_in ab 16 Jahre:

X

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten (bei Jugendlichen unter 16 Jahren):

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Niel Scheuring,
Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V., Am Stechkopf 3, 34260 Kaufungen, www.ruf-oberkaufungen.de, info@ruf-oberkaufungen.de

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V..

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben.
Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. auf der Homepage des Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V. eingestellt sowie für die Facebook-Seite des Vereins verwendet.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Reit- und Fahrverein Oberkaufungen e.V. gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Brandenburg.

